

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 39

Artikel: Ueber die Qualität der neuen Infanterie-Gewehrläufe

Autor: Feitz / Vetterlin, F. / Burri, Mel.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die Qualität der neuen Infanterie-Gewehrläufe.

An die Redaktion der Militärzeitung in Basel.

Bern, den 28. September 1867.

Eit.

Die unterzeichnete Kanzlei ist im Falle, Ihnen zu geeignet scheinender Benützung die Gutachten zweier anerkannten Sachverständigen über den von der Zeughausverwaltung des Kantons Baselstadt dem eidgen. Militärdepartement zugestellten gesprungenen Lauf eines Infanteriegewehres zu übermitteln. Die Veröffentlichung der Gutachten oder eines Auszuges aus denselben dürfte um so angemessener sein, als s. B. bei Anlaß des Zerspringens dieses Laufes in der Tagespresse Zweifel über die gute Qualität unserer Bewaffnung laut geworden sind.

Zur Ergänzung der beiden Gutachten erlauben wir uns noch folgende aus den Akten geschöpfte Angaben beizufügen.

Der gesprungene Lauf stammt aus der Fabrik von Berger und Comp. in Witten. Er hatte die eidgenössische Laufprobe bestanden, die darin besteht, daß man aus jedem Lauf mit einer Ladung von 12 Grammen Pulver Nr. 4 einen Bleicylinder von 38 Grammen nebst 2 Papierpfropfen schießt, von welchen der eine auf das Pulver, der andere auf den Bleicylinder fest aufgestoßen wird. Bei der Probe werden die Läufe auf eine massive Unterlage von Holz — die Probekant — festgeschraubt.

Der Totalauschuß auf den Berger'schen Lieferungen von circa 50,000 Läufen beträgt nur 156 und ist die Anzahl der bei der Gewaltprobe gesprungenen Läufe, eine so geringe, daß z. B. von den den Herren Gamma und Infanger in Altorf zur Bearbeitung gelieferten Läufen bei der Probe kein einziger gesprungen ist.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der I. Sekretär

des eidgen. Militärdepartements:

Fest.

Von der Lit. Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials aufgefordert, die Ursache des Zerspringens des ihm vorgewiesenen eidg. Infanteriellaufes auszusprechen, erklärt der Unterzeichnete hiemit:

1) Daß die Monecules des Stahls, welche die Bruchflächen des zersprungenen Laufes darbieten, eine regelmäßige dichte Masse bilden und folglich der Lauf von untadelhafter Stahl-Qualität konstruirt war.

2) Daß die angestellten Proben mit dem verkürzten und neu verschraubten Lauf mit zwei Schüssen mit je 12 Grammen Pulver Nr. 4 und einem Bleicylinder von 38 Grammen beschossen worden sind und nach genauem Abmessen der Lauf vollkommen und unbeschädigt blieb, obschon der Durchmesser des abgesehnittenen Laufes $1\frac{1}{2}$ MM. geringer ist, als am hintern Theil bei der Bodenschraube.

3) Ebenso blieb der Lauf unbeschädigt, nachdem

zweimal zwei gewöhnliche Feldpatronen aufeinander geladen und abgeschossen wurden.

4) Daß der hintere Theil des Laufes auf einem Ambose in eine ovale Form gehämmert wurde und nicht den geringsten Bruch zu entdecken war, eine Operation, wobei, wenn sie bei Werkzeugguffstahl angewendet würde, ein solcher Lauf in Stücke zersprungen wäre.

5) Da sowohl die Bruchflächen, als auch die außergewöhnlichen Proben, welche der Lauf bestanden hat, eine untadelhafte Beschaffenheit und Bearbeitung des Stahls erkennen lassen, so ist die Ursache des Zerspringens nicht jene, sondern unzweifelhaft in dem Umstande zu finden, daß zwei Schüsse und zwar der zweite nicht auf den ersten aufgelegt, sondern durch einen Zwischenraum vom erstern getrennt geladen wurde, und die erst geladene Kugel von der Explosionskraft sowohl, auch von der komprimirten Luft zwischen den zwei Ladungen so gestaucht wurde, daß ein Zerspringen des Laufes folgen mußte.

Luzern, den 24. September 1867.

(sig.) **F. Vetterlin.**

Der Unterzeichnete von der Lit. Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials aufgefordert, seine Ansicht über die Ursache des Zerspringens des ihm vorgewiesenen eidgenössischen Infanteriegewehres auszusprechen, erklärt hiemit:

1) Die Bruchflächen an den verschiedenen Stellen dieses Laufes lassen auf eine untadelhafte Qualität des Stahls schließen.

2) Die angestellte Probe mit dem verkürzten und neu verschraubten Lauf mit zwei Schüssen mit je 12 Grammes Pulver Nr. 4 und einem Bleicylinder von 38 Grammes, also die doppelte Beschießprobe, ließ den Lauf vollkommen unverändert und unbeschädigt, obschon der Durchmesser hier $1\frac{1}{2}$ MM. geringer ist, als am hintern Theil.

3) Ebenso blieb der Lauf unbeschädigt, nachdem zweimal zwei gewöhnliche Feldpatronen aufeinander geladen und losgebrannt wurden.

4) Da sowohl die Bruchflächen als auch die erwähnten außergewöhnlichen Proben, der durchaus unveränderte Zustand des Laufes eine untadelhafte Beschaffenheit und Bearbeitung des Stahls erkennen lassen, so ist die Ursache des Zerspringens nicht jene, sondern unzweifelhaft in dem Umstande zu finden, daß zwei Schüsse und zwar der zweite nicht auf dem ersten aufgeladen, sondern durch einen Zwischenraum vom ersten getrennt geladen worden sind, was noch die Lage der Bruchstelle bestätigen wird.

Luzern, den 14. September 1867.

sig. **Mel. Burri,**
Büchsenmacher.